



Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

Albert-Schweitzer-Gymnasium · Dr.-Ascher-Weg 1 · 74564 Crailsheim

Telefon 07951/29791-0
Telefax 07951/42046

e-mail-adresse:
sekretariat@asg-crailsheim.de

Liebe Eltern,

für Ihre Terminplanung geben wir Ihnen die unterrichtsfreien Werktage und Feiertage im **Schuljahr 2019/2020** bekannt (bei Ferienabschnitten sind der erste und letzte unterrichtsfreie Werktag angegeben):

Montag,	23.09.2019	Volksfestmontag
Donnerstag,	03.10.2019	Feiertag
Freitag,	04.10.2019	Beweg. Ferientag
Samstag,	26.10.2019 bis Samstag, 02.11.2019	Herbstferien, Feiertag
Samstag,	21.12.2019 bis Montag, 06.01.2020	Weihnachtsferien, Feiertage
Samstag,	22.02.2020 bis Samstag, 29.02.2020	Faschingsferien (Bewegliche Ferientage)
Samstag,	04.04.2020 bis Samstag, 18.04.2020	Osterferien, Feiertage
Freitag,	01.05.2020	Feiertag
Donnerstag,	21.05.2020	Feiertag
Freitag,	22.05.2020	Beweglicher Ferientag
Samstag,	30.05.2020 bis Samstag, 13.06.2020	Pfingstferien, Feiertage
Donnerstag,	30.07.2020 bis Samstag, 12.09.2020	Sommerferien

Wir bitten Sie, folgende Regelung (§2(1)) der Schulbesuchsverordnung zu beachten: "Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut sind, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen" (Kursstufe s. Entschuldigungsformular Homepage). **Bei anstehenden Klassenarbeiten oder Klausuren hat die Entschuldigung noch am gleichen Tag zu erfolgen.**

Besuche beim Arzt während der Unterrichtszeit sind auf zwingende Fälle zu begrenzen. Sie bedürfen der vorherigen Beurlaubung bzw. fallen unter o.g. Entschuldigungspflicht im krankheitsbedingten Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Koch
Oberstudiendirektor
Schulleiter

